HEBEL GYMNASIUM

Hebel-Gymnasium · Simmlerstraße 1 · 75172 Pforzheim

Hebel-Gymnasium Pforzheim
Simmlerstraße 1
75172 Pforzheim

Tel. 07231/392360
Fax 07231/392695

hebel@stadt-pforzheim.de
www.hebel-pf.de

Schulleitung

Pforzheim, 02.06.2020

Neue Verhaltensregeln im Schulhaus ab dem 15. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 15. Juni ist es endlich soweit. Denn ab diesem Tag dürfen wir auch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 wieder bei uns am Hebel im Unterricht begrüßen.
Verbunden mit der Schulöffnung sind sehr strenge Vorgaben bezüglich der Hygiene- und Abstandsregeln.
Damit wir diese Vorgaben erfüllen können, gelten ab dem 15. Juni die folgenden Verhaltensregeln im Schulhaus:

1) **Das Schulhaus wird ab 7.00 Uhr geöffnet**. Sobald man als Schüler das **Schulhaus betritt**, begibt man sich **sofort in das entsprechende Klassenzimmer** (alle Türen zu den Klassenzimmern stehen offen), **wäscht sich dort die Hände und setzt sich auf einen freien Platz. Die Sitzplätze werden dabei von hinten nach vorne belegt.** Achtung: Sämtliche Klassenzimmer im Schulhaus sind gemäß den Abstandsregeln vorbereitet! **Es dürfen deshalb in den Klassenzimmern keine Tische verschoben werden!**

2) Damit nicht unnötig viele Schülerinnen und Schüler sich durch denselben Eingang ins Schulhaus begeben, gelten die folgenden Bestimmungen für den Eingang bzw. Ausgang:
   a) **Eingang in das Schulhaus ausschließlich auf direktem Weg über die zum Unterrichtsraum nächstgelegene Eingangstür:**
      - **Haupteingang:** E23, 221, 223, 3. OG (außer Musik)
      - **Treppenhaus Emilienstraße (Hebelhalle)**
        i) Notbetreuung in E23
        ii) 1. OG Abschnitt Emilienstraße (Räume 132,134,136)
        iii) 2. OG Abschnitt Emilienstraße (Räume 228-234)
        iv) Musiksäle im 3. OG (338,339)
      - **Biologie:** E14, E15, E17

- **Hebellounge / Treppenhaus Erweiterungsbau**
  i) Physik + Chemie (Räume 104,106,204)
  ii) 2. OG Abschnitt Enzseite (Räume 215-219)

b) **Ausgang aus dem Schulhaus ausschließlich auf direktem Weg über die zum Unterrichtsraum nächstgelegene Ausgangstüre** (Achtung: Im Erweiterungsbau gilt ein Einbahnstraßen- Prinzip, siehe Punkt 3).

3) **Wenn Ihr nach einer Doppelstunde vom Raum A zum Raum B wechseln müsst, dann immer auf direktem und damit kürzestem Weg**. Generell gilt **im gesamten Schulgebäude** – wie im Straßenverkehr auch – ein **Rechtsverkehr.** Auf den Fluren sind entsprechende Markierungen am Boden angebracht, die die Laufrichtung vorgeben. Ausgenommen von dieser Regelung sind die folgenden beiden Bereiche, die als Einbahnstraßen deklariert sind (da wir hier baulich bedingt nicht den geforderten Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können):
   a) Das Treppenhaus im Erweiterungsbau dient nur als Ein- und Aufgang. Als Ausgang ist in diesem Abschnitt das Nottreppenhaus zu benutzen.
   b) Der Flur im 2. OG (Räume 228-234)

4) Gerade die Abstandsregeln stellen uns hier vor große Herausforderungen, die es auch notwendig gemacht haben, dass wir unsere **Pausenregelung** der aktuellen Lage anpassen mussten.

Hier die wesentlichen Eckpunkte:

1) Alle Schülerinnen und Schüler haben während des Vormittags zwei große Pausen, davon ist eine Pause eine Hofpause im Freien, die andere im Klassenzimmer.
2) Die Hofpause ist wie folgt eingeteilt:
   a) Klassenstufe 5+6: Hofpause nach der 2. Stunde in Begleitung des Fachlehrers
   b) Klassenstufe 7+8: Hofpause nach der 4. Stunde in Begleitung des Fachlehrers
   c) Klassenstufe 9+10: Hofpause während der 3. oder 4. Stunde (die große Pause nach der 4. Stunde entfällt) in Begleitung des Fachlehrers
3) Die KS1 hat ihre Hofpause nach der 2. Stunde, die KS2 nach der 4. Stunde
4) Bei den Klassenstufen 5-10 wird auch in den Pausen, die im Gebäude verbracht werden, eine Lehrkraft zur Aufsicht anwesend sein, um auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

5) **Fachunterricht wie z. B. Biologie oder Chemie wird grundsätzlich im Klassenzimmer unterrichtet.** Falls Euer Fachlehrer mit Euch in einen Fachraum möchte, so holt er Euch im Klassenzimmer ab und begleitet Euch auch nach dem Unterricht wieder ins Klassenzimmer zurück.

6) **Auf die Toilette dürfen maximal 3 Schülerinnen oder Schüler**. Am Eingang der Toilette befinden sich drei Schilder mit grüner Vorder- und roter Rückseite. **Wenn Ihr auf die Toilette geht, dann dreht Ihr beim Hineingehen ein Schild von grün (frei)**

auf rot (besetzt). Achtung: Beim Verlassen der Toilette daran denken, das Schild wieder von rot auf grün zu drehen!

7) **Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Kolleginnen und Kollegen** tragen **im Schulgebäude** (Flure, Gänge, Toilette) einen **Mund-Nase-Schutz**.

8) **In den Klassenzimmern** ist das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes nicht notwendig**, da wir hier die vorgegebenen Abstandsregeln automatisch erfüllen. Wichtig: **Regelmäßiges Lüften** (ca. alle 30 Minuten).

9) Wenn ihr **eine Lehrkraft zu euch an den Platz bittet** (z.B. zur Fehlersuche) **müsst ihr und die Lehrkraft einen Mund-Nase-Schutz tragen.**

10) Auf dem Schulweg, im Schulgebäude und insbesondere in den Klassenzimmern ist die **Abstandsregel mit einem Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. **Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es vor einer Tür** (Klassenzimmer, Toilette oder Ein-/Ausgang) **zu einem Stau kommen sollte.** Auch hier muss darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

11) **Falls Ihr nach der 2. oder 4. Stunde das Klassenzimmer verlassen müsst**, um in einem anderen Zimmer unterrichtet zu werden, so müsst Ihr **vor dem Verlassen des Zimmers die Oberflächen der Tische mit einem entsprechenden Oberflächenreiniger desinfizieren**. Hierzu erhaltet Ihr zu Beginn des Unterrichts eine entsprechende Einweisung von Euren Fachlehrern.

12) **Im Schulhaus und auf dem Schulhof gelten nach wie vor die bekannten Hygieneschutzmaßnahmen** (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, nicht ins Gesicht fassen, in die Armbeuge husten,…).

13) Da wir bis zum Schuljahresende unsere **Hebel-Lounge nicht in Betrieb** nehmen dürfen, ist es besonders wichtig, dass Ihr Euch **von zuhause** aus etwas zum **Essen und Trinken** mitbringt. Und natürlich dürft Ihr Eure mitgebrachten Speisen und Getränke nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern teilen

14) **Falls Sie bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn Krankheitszeichen** wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen.. **feststellen, muss Ihr Kind (vorsorglich auch die Geschwister) in jedem Fall zuhause bleiben** und gegebenenfalls medizinische Behandlung / Beratung in Anspruch nehmen (Hausarzt, Gesundheitsamt).

15) Aufgrund der **Coronavirus-Meldepflichtverordnung** i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes **sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch**

das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt Pforzheim unverzüglich zu melden.

Wir Ihr sehen könnt, sind das eine ganze Menge an neuen Regelungen, an die sich alle im Schulhaus halten müssen. Aber nur so können wir das Infektionsrisiko auf ein Minimum reduzieren. Und auch, wenn das alles am Anfang ein wenig befremdlich wirkt, so werdet Ihr Euch rasch daran gewöhnen. Nehmt Euch die „Großen“ aus der Kursstufe zum Vorbild. Sie halten sich alle vorbildlich an die neuen Regeln.

Wir freuen uns auf Euch.

Liebe Grüße

Bleibt gesund!

OStD Bernhard Steger
Schulleiter